



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Dr. Sabine Niemann	06131 16-2588
		Sabine.Niemann@mffjiv.rlp.de	

02. Juli 2019

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz am 05.06.19**

**TOP 11 „Ergebnisse der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 22. bis
zum 24. Mai 2019 in Mainz“**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/4816 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat Staatssekretärin Dr. Rohleder auf Bitte der Abgeordneten Anke Simon zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 11 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk zu.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 05.06.19

TOP 11 „Ergebnisse der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 22. bis zum 24. Mai 2019 in Mainz“

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/4816 -

Sprechvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die 15. VSMK hat sich unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz vom 22. bis zum 24. Mai 2019 unter den Schwerpunkten Digitales und Transparenz mit einer thematisch weit gespannten Tagesordnung mit 57 TOPs beschäftigt.

Die Themen reichten im wirtschaftlichen Verbraucherschutz von digitalen Themen wie Algorithmen, Cybersicherheit, verbraucher- und datenschützenden Vorkehrungen bei Smart Toys und Maßnahmen gegen Fake Shops über Fragen der Rechtsdurchsetzung – zum Beispiel die Einführung eines Widerrufsrechts im stationären Telekommunikationshandel – bis hin zu Beschlussvorschlägen aus den Bereichen Energie, Gesundheit und Pflege. Auch Fluggastrechte und der Verbraucherschutz bei Finanzen und Versicherungen spielten bei der Konferenz eine gewichtige Rolle.

Im gesundheitlichen Verbraucherschutz wurde der Schwerpunkt auf die Themen Transparenz und Nachhaltigkeit gelegt.

Dabei ging es zum Beispiel um die Vermeidung von Verpackungsmüll und die bessere Nährwertkennzeichnung sowie die bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln in Bezug auf Ursprung und Herkunft von Fleisch als Zutat oder in Bezug auf die



Haltungsform der Legehennen, deren Eier in Lebensmitteln verwendet wurden oder einer Regionalangabe. Darüber hinaus ging es um Maßnahmen zur Reduzierung von Zucker in Lebensmitteln und Getränken, wobei einige Länder, darunter auch Rheinland-Pfalz, der Auffassung waren, dass auch steuerliche Anreize zur Reduzierung von Zucker in gesüßten Getränken ernsthaft erwogen werden sollen.

Der von Rheinland-Pfalz eingebrachte Leitantrag „Für mehr Transparenz und effektive Schutzmechanismen bei Algorithmen. Gegen digitale Diskriminierung“ wurde einstimmig angenommen. Schwerpunktmäßig ging es bei dem Antrag um Regulierungs- und Gestaltungsbedingungen für den Einsatz von Algorithmen und Algorithmen basierten Entscheidungsprozessen, da diese für Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch gesellschaftlich nicht gewollte Auswirkungen haben können. Insbesondere im Rahmen von Scoring, Profiling und der Personalisierung von Preisen kann ihr Einsatz die Selbstbestimmung, die Wahlfreiheit und die wirtschaftliche Teilhabe von Verbraucherinnen und Verbrauchern beeinflussen oder gar gefährden.

Der Einsatz von Algorithmen darf niemals dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher aus bestimmten Lebensbereichen ausgeschlossen werden oder Diskriminierung erzeugt wird. Der VSMK-Beschluss fordert daher, Algorithmen auf der Grundlage des folgenden Dreiklangs zu regeln:

- **Transparenz:** Ich muss erkennen, dass ein Algorithmus angewendet wird und wie meine Daten in eine Bewertung einfließen,
- **Verbrauchergerechter Rechtsrahmen:** Ich darf nicht von wichtigen Waren oder Dienstleistungen ausgeschlossen oder diskriminiert werden,
- **Effektive Schutzmechanismen:** Ich kann mich auf eine funktionierende behördliche Aufsicht und effektive Rechtsdurchsetzung verlassen.

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Ernährung wurde auf unseren Antrag hin ein Beschluss zur Vermeidung von Plastik – insbesondere bei Lebensmittelverpackungen – und dem daraus resultierenden Plastikmüll gefasst.



Des Weiteren wurde zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln einstimmig beschlossen, dass der Bund bis Ende 2019 eine leicht verständliche, farbige Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Lebensmittelverpackung vorlegen soll. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Das Vorsitzland Rheinland-Pfalz wird zusammen mit den anderen Ländern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie anderen Akteurinnen und Akteuren in die Ausgestaltung eingebunden. Die VSMK hat außerdem die Bundesregierung aufgefordert, mit der Lebensmittelindustrie Gespräche zu führen, damit das neue Nährwertkennzeichnungssystem eine möglichst große Verbreitung findet und eine Verbraucherinformationskampagne aufzubauen.

Das Thema war zwischen den Ländern und dem Bund sehr umstritten. Wir hätten uns hier mehr gewünscht, daher haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hessen eine Protokollerklärung abgegeben. Sie sind der Überzeugung, dass die Diskussion über ein neues System unnötig zeitverzögernd ist. Zumal mit dem Nutri-Score bereits ein wissenschaftlich bewährtes und praxisgetestetes System vorliegt.

Auch zur „Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ wurde ein Beschluss gefasst. Der Bund hat hierzu eine Strategie vorgelegt. Zwischen den Ländern wurde die Frage verhandelt, ob zur Verringerung der Verschwendung auch gesetzliche Regelungen im Sinne von Verpflichtungen für die Wirtschaft eingeleitet werden sollen. Hierzu hat man sich auf eine Prüfbittte an den Bund verständigt.

Die Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen richten in einer Protokollerklärung weitergehend die Forderung an den Bund, „durch gesetzliche Regelungen der Entstehung von Lebensmittelabfällen im Groß- und Einzelhandel sowie in der Gastronomie und der Außer-Haus-Verpflegung entgegenzuwirken“.